

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00266/2021 des Stadtvertreters Stephan Martini
Betreff: Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin, bis zum Abriss des Kulturstadion Paulshöhe, in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin, die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des bebauungsplan „Wohnpark Paulshöhe“.
2. Über entstehende Kosten für Betreibung und Unterhaltung sind mit den interessierten Vereinen Verträge abzuschließen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Das Vorhalten von Sportstätten stellt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar und gehört zum eigenen Wirkungskreis. Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es ist beabsichtigt, mit Ablauf der Saison 2021/22 die Bewirtschaftung des Sportplatzes einzustellen. Die hierfür freiwerdenden Mittel werden zur Bewirtschaftung des Sportplatzes Lankow eingesetzt. Für zusätzliche Bewirtschaftungsleistungen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ein Abschluss von Verträgen mit interessierten Vereinen zur Eigenbewirtschaftung des Sportplatzes Paulshöhe ist nicht vorgesehen, da dies gleichzeitig eine Nichtnutzung der neugeschaffenen Sportplatzes in Lankow bedeuten würde. Hinzu kommt, dass ein ungenutzter Sportrasen zusätzlicher Pflege (Nutzungssimulation) bedarf. Zudem wird davon ausgegangen, dass kein interessierter Verein finanziell in der Lage ist, jährliche Bewirtschaftungskosten i. H. v. ca. 80.000 Euro zu übernehmen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Es wird auf die obige Stellungnahme zum Antrag verwiesen.

Andreas Ruhl